

Masterstudiengang „Governance Sozialer Arbeit“

FAQ Duale Partner

- **Was zeichnet den Master „Governance Sozialer Arbeit“ aus?**
 - Das inhaltliche Rahmenkonzept, das die notwendigen Kompetenzen zum Führen und Leiten sowie zur Steuerung sozialer Unternehmen auf Basis eines zeitgemäßen, theoriebasierten und praxisorientierten Konzepts vermittelt.
 - Die konsequente Orientierung am Prinzip des dualen berufsintegrierenden Studiums, das insbesondere die Einbeziehung der Anstellungsträger vorsieht und dadurch eine Studien- und tätigkeitsbegleitende individuelle Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der Absolventen/innen fördert.

- **Was ist das Studienziel?**
 - Der berufsbegleitende, anwendungsorientierte und berufsintegrierende Weiterbildungsmaster „Governance Sozialer Arbeit“ vermittelt transdisziplinär die notwendigen Kompetenzen zur Leitung und Führung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.

- **Was bedeuten „Berufsintegration“ und „Duales Studium“?**
 - Das „berufsintegrierende Konzept“ bedeutet zum einen, dass zum Studium nur zugelassen werden kann, wer zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine Tätigkeit ausübt, die erwarten lässt, dass er/sie in seinem/ihren Verantwortungsbereich die Möglichkeit hat, die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erweitern, zu vertiefen und zu ergänzen.
 - Es bedeutet zum anderen, dass der jeweilige Anstellungsträger bzw. die kooperierende Einrichtung mit in das Studium eingebunden wird: Studierende, Anstellungsträger und DHBW CAS (Duale Hochschule Baden-Württemberg Center for Advanced Studies) entwickeln gemeinsam eine Perspektive für das Masterstudium, insbesondere für Studienprojekte und für die Masterarbeit.
 - Dieses duale Studienkonzept, insbesondere der kontinuierliche Wechsel zwischen und die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis haben zur Folge, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die über die reine Wissensanreicherung hinausgehen und spezifische Handlungskompetenzen erzeugen.

- **Warum sind die Einrichtungen, Organisationen oder Stellen, an denen die Master-Studierenden tätig sind, „mit im Boot“?**

- Markenzeichen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist die enge, systematische Verbindung von Theorie und Praxis. Dieses Prinzip wird auch im Center for Advanced Studies in den Masterstudiengängen umgesetzt. Die Studierenden im Masterprogramm sollen kontinuierlich Bezüge herstellen zwischen den Themen, mit denen sie sich am „Lernort Hochschule“ auseinandersetzen, und ihren Tätigkeiten am „Lernort Praxis“.
- Dies kann nur gelingen, wenn die jeweiligen Einrichtungen, Organisationen oder Stellen (=Praxisstellen/Duale Partner) dafür Gelegenheiten schaffen: Indem sie mit ihren MitarbeiterInnen, die im Masterprogramm studieren, geeignete Themen für den Wahlpflichtbereich, für Studienarbeiten und v.a. für die Masterthesis absprechen; indem sie ihnen Einblicke in Leitungsaufgaben ermöglichen; indem sie ihnen geeignete Projekte übertragen. Deshalb sprechen wir bewusst nicht nur von einem *berufsbegleitenden*, sondern einem *berufsintegrierten* Studium. Und deshalb sind die Praxisstellen „mit im Boot“. Von dieser Verknüpfungen profitieren beide: Die MitarbeiterInnen und die Einrichtungen.
- Darüber hinaus bietet das Masterprogramm „Governance Sozialer Arbeit“ eine noch intensivere Variante der Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen: Parallel kann eine Begleitung der individuellen Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der im Masterprogramm studierenden MitarbeiterInnen erfolgen. Den Rahmen dafür bietet das Studienmodul 9 („Entwicklungs- und Karriereplanung, Praxisreflexion, Kollegiale Beratung“).
- Als Einrichtung bekommt man so zum einen die Möglichkeit die eigenen Führungskräfte auszubilden, weiterzubilden oder zu entwickeln. Zum anderen gibt es die Möglichkeiten aktuelle Fragestellungen im Unternehmen über Seminararbeiten, Forschungsskizzen oder die Masterthesis passgenau zu bearbeiten. Siehe Liste von Beispielen im Downloadbereich im Downloadbereich der Homepage zum Master Governance Sozialer Arbeit <http://www.cas.dhbw.de/gsa/>

- **Worin konkret kann die Mitwirkung der Einrichtungen, Organisationen oder Stellen im Masterstudium bestehen?**

- Das Ziel ist klar: Es ist ein betriebliches Umfeld vorhanden, das den Masterstudierenden die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht. Wie in diesem Sinne das berufsintegrierte Studium im Zusammenspiel von Theorie und Praxis konkret umgesetzt wird, unterliegt allein der gemeinsamen Absprache zwischen Studierender/m, Hochschule und Praxisstelle.
- Für die konkrete Ausgestaltung gibt es abgestufte Formen der Ermöglichung des Dualen Masterstudiums. Grundlegend wird es um drei Dinge gehen:
 - a) die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit einzuräumen (ein ordnungsgemäßes Studium ist realistischer Weise mit einer Berufstätigkeit im Umfang von maximal 75 Prozent eines Vollzeitdeputats vereinbar);
 - b) der/dem betreffenden Mitarbeiter/in zu gestatten, einrichtungsbezogene Themen für Studienarbeiten und Masterthesis zu wählen;
 - c) Arbeitszeitregelungen zu finden, die es den Mitarbeitern/innen im vierten Semester erlauben, die Masterthesis zu schreiben.

- Weitergehende Formen der Mitwirkung können darin bestehen, dass die Praxisstelle Sonderurlaub gewährt, die/den Mitarbeiter/in teilweise zum Studium freistellt oder sich mit einem gewissen Anteil an den Studiengebühren beteiligt (genauere Hinweise zu solchen Modellen können bei der Wiss. Leitung des Masterstudiengangs erfragt werden). Zu einer solchen, weitergehenden Unterstützung besteht jedoch keine Verpflichtung.
 - Die Mitwirkung der Dualen Partner erfolgt desweiteren in den Hochschulräten der Studienakademien, der Fachkommission und der Kommission für Qualitätssicherung sowie im Aufsichtsrat der DHBW.
 - Weitere Informationen und konkrete Beispiele finden Sie in der Handreichung für Duale Partner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Master „Governance Sozialer Arbeit“, die ebenfalls im Downloadbereich zur Verfügung gestellt wird.
- **Um welche Einrichtungen, Organisationen oder Stellen geht es eigentlich?**
 - Praxisstellen, von denen aus das Masterprogramm „Governance Sozialer Arbeit“ studiert werden kann, sind sozial(wirtschaftlich)e Einrichtungen oder soziale Dienste eines öffentlichen, frei-gemeinnützigen oder privaten Trägers, öffentliche Verwaltungen, Vereine, Stiftungen oder andere Non-Profit-Organisation.
 - Der Status, den der/die Studierende in dieser Stelle hat, kann unterschiedlich sein (Angestellte/r, Beamter/Beamtin oder freie/r Mitarbeiter/in). In Frage kommen aber auch ehrenamtliche Leitungskräfte (z.B. Vorstände) oder Selbständige (z.B. Inhaber eines privaten Sozialunternehmens). Entscheidend ist, dass ein betriebliches Umfeld vorhanden ist, das die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht.
 - Einzelheiten ergeben sich aus den „Eignungsgrundsätzen“ der DHBW CAS.
- **Was hat es mit der „Studienvereinbarung“ auf sich?**
 - Weil die Berufsintegration ein Kernelement des Masterprogramms „Governance Sozialer Arbeit“ darstellt, ist verbindlich vorgesehen, dass Studierende, Hochschule und Praxisstellen eine sogenannte Studienvereinbarung schließen. Dies unterscheidet die Dualen Master der DHBW CAS von fast allen anderen gängigen Masterprogrammen. Ohne einen solchen Vertrag kann niemand zum Master zugelassen werden.
 - Die Studienvereinbarung regelt die Eckpunkte des Zusammenwirkens, lässt aber viel Gestaltungsspielraum im Detail. Er greift weder in bestehende Arbeitsverträge ein noch begründet er als solcher ein Anstellungsverhältnis.
 - Wie intensiv die Zusammenarbeit im konkreten Fall sein soll, ist nicht von vornherein festgelegt. Dies wird zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen individuell vereinbart. In der Studienvereinbarung können auch Regelungen zur Beteiligung an oder der Übernahme von Studiengebühren getroffen und festgehalten werden.
- **Welche Pflichten ergeben sich daraus für die Praxisstellen?**
 - Mit der Unterzeichnung der Studienvereinbarung verpflichtet sich die Praxisstelle, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in, der/die den Master studieren will, die oben beschriebene Integration der Studieninhalte in das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. In welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht, ist frei zu vereinbaren.

- Die Praxisstelle benennt eine/n Ansprechpartner/in für die DHBW CAS. Er/sie wird z.B. in Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen im Studium einbezogen.

- **Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus nicht?**
 - Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters eine Leitungsaufgabe zu übertragen (sofern diese/r nicht bereits eine solche Aufgabe innehat).
 - Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters automatisch ein höheres Entgelt zu zahlen.

- **Welche Rechte ergeben sich daraus?**
 - Die Praxisstelle hat das Recht, bei der Festlegung des Wahlpflichtbereichs bzw. bei der Themenfestlegung für Studienarbeiten und für die Masterthesis mitzuwirken.
 - Die Wissenschaftliche Leitung des Masterprogramms steht nicht nur den Studierenden, sondern – soweit gewünscht – auch den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kann jederzeit kontaktiert werden.
 - Die Praxisstellen sind „Duale Partner“ der DHBW CAS. Daraus ergeben sich unter anderem Mitwirkungsrechte in unterschiedlichen Gremien an der DHBW bzw. dem CAS.

- **Welche Vorteile bietet die Kooperation den Praxisstellen?**
 - Die sozial(wirtschaftlich)en Einrichtungen, Dienste oder Träger können das Masterprogramm gezielt für die Qualifizierung von Führungskräften nutzen: Sie können mit Mitarbeitern/innen die Teilnahme am Masterprogramm vereinbaren, sie können aber auch an der Vereinbarung von Studienschwerpunkten und Themen mitwirken.
 - Weitere Informationen und konkrete Beispiele finden Sie in der Handreichung für Duale Partner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Center for Advanced Studies im Master „Governance Sozialer Arbeit“, die ebenfalls im Downloadbereich zur Verfügung gestellt wird.

- **Wer sind die Lehrenden?**
 - Als Dozenten/innen werden vor allem die Professoren/innen der DHBW sowie Professoren/innen anderer Universitäten eingesetzt. Hinzu kommen erfahrene DozentInnen aus der Praxis. Eine Übersicht über die Lehrenden finden sie auf der Homepage unter dem Navigationspunkt „Studienorganisation“.

Aufgrund des international üblichen Leitgedankens, dass Dozierende in einem Studiengang mindestens einen gleichwertigen und idealer Weise einen höheren Abschluss vorweisen sollten als die unterrichteten Studierenden, kommen Nicht-Hochschullehrer/innen nur dann in Frage, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, d.h. ausgewiesene Experten/innen im jeweiligen Lehrgebiet sind.

- **Wie lange dauert das Studium?**

- Der Master ist als berufsintegriertes Teilzeitstudium mit einer Regeldauer von vier Semestern konzipiert.
Bei einem Workload von insgesamt 2.700 Stunden sind 520 Stunden als Präsenzstudium und 2.180 Stunden als angeleitetes Selbststudium ausgewiesen. Die durchschnittliche Gesamtarbeitsbelastung beträgt 675 Unterrichtsstunden pro Semester. Dies entspricht 21 Zeitstunden pro Woche.
- **Wie sind die Bewerbungsfristen?**
 - Die Bewerbungsphase beginnt immer zu Anfang eines Jahres für einen Studienbeginn im Oktober. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der Startseite des Masterstudiengangs unter dem Punkt „Bewerbung“.
- **Wann beginnt das Studium?**
 - Das Studium beginnt jeweils zum 1. Oktober jeden Jahres.
- **Welche Voraussetzungen müssen die Bewerber zur Zulassung erfüllen?**
 - Mindestens ein abgeschlossenes, sechssemestriges Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar)
 - 210 Credit Points bzw. ein entsprechendes Diplomstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis
 - Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 oder der Zugehörigkeit zu den ECTS-Klassifikationen A oder B.
 - Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit vor Studienbeginn sowie ein Beschäftigungsverhältnis, eine selbständige oder eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums.
 - Vorlage einer unterzeichneten Studienvereinbarung
- **Wie viel kostet das Masterstudium die Studierenden?**
 - Die Gesamtkosten des Masterstudiums belaufen sich auf 6.000 Euro (ohne Studierendenwerksbeiträge und ggf. anfallende Reise- und Übernachtungskosten).
 - Pro Semester Regelstudienzeit wird eine Studiengebühr von 1.425 Euro erhoben. Mit der Einschreibung wird außerdem eine Einmalzahlung von 300 Euro fällig.
- **Wo finden die Vorlesungen statt?**
 - Der Studienbetrieb wird aktuell überwiegend in den Räumen der DHBW Stuttgart statt. Einzelne Veranstaltungen können in den Räumen des CAS auf dem Bildungscampus in Heilbronn oder an den Standorten Heidenheim und Villingen-Schwenningen stattfinden.
 - Derzeit steht der Bereich der Masterstudiengänge an der DHBW vor einer wichtigen organisatorischen Weiterentwicklung. Zum 1. Oktober 2014 wurde das Center for Advanced Studies (CAS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gegründet. Durch das CAS werden alle Masterprogramme der DHBW sowie die sonstigen Weiterbildungsangebote konzipiert, koor-

diniert und in Zusammenarbeit mit den 12 Standorten durchgeführt. Sitz der Verwaltung wird der Bildungscampus Heilbronn sein, wo künftig auch ein Teil der Lehrveranstaltungen stattfinden wird.

- **Ist der Masterstudiengang akkreditiert?**

- Der Master-Studiengang Governance Sozialer Arbeit ist, wie alle Studiengänge der DHBW, systemakkreditiert.

- **Wer ist der zuständige Ansprechpartner?**

Prof. Dr. Paul-Stefan Roß
Dekan Fakultät Sozialwesen, DHBW Center for Advanced Studies
Wissenschaftlicher Leiter Masterstudiengang „Governance Sozialer Arbeit“

Duale Hochschule Baden-Württemberg Center for Advanced Studies
Fakultät Sozialwesen
Bildungscampus 3
74076 Heilbronn
Telefon +49.07131.3898.290
paul-stefan.ross@cas.dhbw.de

Neele Mayer
Wissenschaftliche Referentin Fakultät Sozialwesen
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
Bildungscampus 3
74076 Heilbronn
Telefon +49.07131.3898.290
neele.mayer@cas.dhbw.de

Ansprechpartner Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Prof. Dr. Michael Batz
Wilhelmstr. 10
89518 Heidenheim
Telefon +49.73 21.27 22.446
Fax +49.73 21.2722.449
batz@dhbw-heidenheim.de

Ansprechpartner Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

Prof. Dr. Süleyman Gögercin
Schramberger Straße 26
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon +49.7720.3906.208
goegercin@dhbw-vs.de

Stand: März 2015